

Präventionstipps zum Thema „Elterntaxi“



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Bonn

rechtsstaatlich · bürgerorientiert · professionell

1. Allgemeines zur Problematik „Elterntaxi“

Viele Grundschulen (aber **auch** weiterführende Schulen) sehen sich mit der Problematik der „Elterntaxis“ konfrontiert.

Die Eltern sorgen sich um die Gesundheit ihrer Kinder und zu viele Eltern bringen deshalb ihre Kinder mit dem PKW zur Schule.

Durch das Halten, Parken und anschließende Anfahren werden immer wieder andere Fußgänger und Fahrradfahrer gefährdet oder sogar geschädigt.

Teilweise empfinden diese Eltern großen Zeitdruck, wenn sie beispielsweise auf dem Weg zur Arbeit „spät dran“ sind.

2. Lösungsmöglichkeiten

Es gibt einige verschiedene Möglichkeiten, das Problem zu verringern:

a) Hol- und Bringzonen

An einigen Schulen in Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis sind Hol- und Bringzonen eingerichtet (Erich-Kästner-Schule, Beethovenschule, KGS Röttgen usw.). Hier gibt es im Nahbereich der Schulen Zonen, an denen in einem bestimmten Zeitraum nur Eltern mit ihrem Fahrzeug kurz anhalten dürfen, um ihre Kinder aussteigen zu lassen. Nach Möglichkeit fahren die Eltern, die ihre Kinder an der Hol- und Bringzone haben aussteigen lassen, anschließend nicht mehr an der Schule vorbei. Idealerweise müssen die Kinder danach keine Fahrbahn mehr überqueren, weil diese Zone schulseitig eingerichtet werden konnte. In den anderen Fällen wäre eine Kombination mit einem Lotsendienst denkbar, wie es beispielsweise an der Erich-Kästner-Schule und der Beethovenschule gehandhabt wird.

Die Stadt Bonn hat einen Leitfaden zur Einrichtung von Hol- und Bringzonen erstellt: https://www.bonn.de/medien-global/amt-40/Leitfaden_Hol-und_Bringzonen_an_Bonner_Schulen.pdf

b) Lotsendienst (Grundschule)

An einigen Grundschulen sind Lotsendienste (Anmerkung: die StVO spricht hier offiziell von „Verkehrshelfern“) eingerichtet. Mehrere Eltern wechseln sich hier ab, um die (jüngeren) Schüler*innen bei der Überquerung der Fahrbahn zu unterstützen. Diese Lotsen haben keine Verkehrsregelungskompetenz, sondern sie betreten die Fahrbahn, wenn es für sie gefahrlos möglich ist. Dann winken sie den Fahrzeugführern mit einer Kelle, die ihnen

von der Verkehrswacht zur Verfügung gestellt wurde und geben den Kindern ein Signal, dass diese die Fahrbahn überqueren können.

Falls zeitlich möglich und die Verkehrslage es zulässt, erläutern die Lotsen den Schüler*innen ihr Verhalten und fordern sie auf, eigenständig zu überprüfen, ob ein gefahrloses Überqueren der Fahrbahn möglich ist. Auf diese Art und Weise sammeln die Kinder hilfreiche Erfahrungen.

c) „Walking Bus“ (Grundschule)

Bei dieser Aktion wechseln sich Eltern von Kindern, die den gleichen Schulweg haben, in der Begleitung der Fußgängergruppe ab. Zu diesem Zweck werden an der Wegstrecke auch Haltestellen „eingrichtet“.

Der Erwachsene begleitet die Gruppe der Schüler*innen, gibt Tipps zum verkehrssicheren Verhalten und unterstützt bei Bedarf.

Der Rhein-Sieg Kreis hat diesbezüglich einen Flyer entwickelt: [https://www.rhein-sieg-kreis.de/vv/ressourcen/medien/downloads/Dezernat_5/Amt_36 - Strassenverkehrsamt/fly-walking-bus.pdf](https://www.rhein-sieg-kreis.de/vv/ressourcen/medien/downloads/Dezernat_5/Amt_36_-_Strassenverkehrsamt/fly-walking-bus.pdf)

d) Einzelbegleitung zu Fuß oder mit dem Fahrrad durch die Eltern

Falls ein Walking Bus nicht zustande kommt und die Eltern ihre Kinder (noch) nicht allein zur Schule gehen oder mit dem Fahrrad fahren lassen wollen, sollten die Eltern ihre Kinder mit dem Fahrrad oder zu Fuß begleiten und die Kinder so auf eine selbständige Teilnahme am Straßenverkehr vorbereiten. Hierbei sollten die Kinder nicht nur begleitet, sondern wiederum ausreichend trainiert werden.

e) Nutzung des ÖPNV

Das Fahren der Schülerinnen und Schüler mit dem eigenen Fahrzeug sollte auf die zwingend notwendigen Fahrten beschränkt werden.

Wenn es sich ausnahmsweise nicht verhindern lässt, kann das Kind unabhängig von einer Hol- und Bringzone abgesetzt von der Schule aus dem Fahrzeug aussteigen, um die Verkehrssituation vor der Schule nicht zu belasten.

Das begleitete Zufußgehen und das begleitete Fahrradfahren fördern die Sauerstoffzufuhr, die Konzentration, die Koordination und die Kinder sammeln Erfahrungen. Zusätzlich wird die Umwelt nicht unnötig durch zusätzliche Abgase belastet.

Ingolf Krentz
Polizeihauptkommissar

Polizeipräsidium Bonn
Direktion Verkehr
Verkehrsunfallprävention und -opferschutz
Königswinterer Straße 500
53227 Bonn

Telefon: 0228 15-6127

e-mail: ingolf.krentz@polizei.nrw.de